



Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Association Suisse des Luthiers et Archetiers ASLA
Associazione Svizzera dei Liutai e Archettai ASLA

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFJ vom 25. Oktober 2016 über die berufliche Grundbildung für

Geigenbauerin/Geigenbauer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 25. Oktober 2016 (Stand am 1. August 2018)¹

Berufsnummer 54213

¹ Anpassung gestützt auf die Teilrevision der Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 15. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte.....	7
3. Qualifikationsprofil	8
3.1 Berufsbild	8
3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen	10
3.3 Anforderungsniveau	10
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	11
Handlungskompetenzbereich 1: Vorbereiten und Planen von Arbeiten	11
Handlungskompetenzbereich 2: Bauen von Streichinstrumenten.....	18
Handlungskompetenzbereich 3: Durchführen von Servicearbeiten und Reparaturen an Streichinstrumenten	26
Handlungskompetenzbereich 4: Arbeiten an Bögen	32
Erstellung	34
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	35
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	36
Glossar	38
Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	41

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SVGB	Verband Schweizer Geigenbauer und Bogenmacher (Berufsverband)
GBS	Geigenbauschule Brienz (Bildungszentrum Geigenbau)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität² der beruflichen Grundbildung für Geigenbauerin und Geigenbauer mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

² vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 4 der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BIVo) für Geigenbauerin EFZ und Geigenbauer EFZ

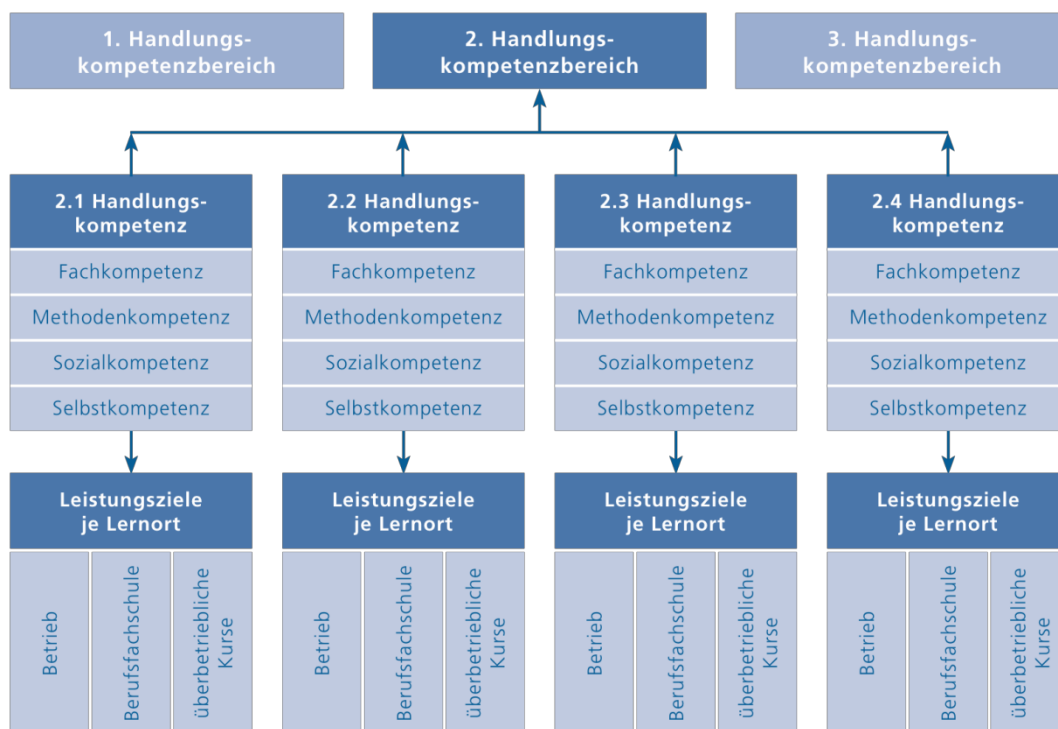
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Geigenbauerin/Geigenbauer. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Geigenbauerin/Geigenbauer umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: «Durchführen von Servicearbeiten und Reparaturen an Streichinstrumenten»

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich «Durchführen von Servicearbeiten und Reparaturen an Streichinstrumenten» 6 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Geigenbauerinnen/Geigenbauer im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Geigenbauerinnen/Geigenbauer geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. Beispiel: Handlungskompetenz 1.3 Instrumente und Bögen dokumentieren; Leistungsziel 1.3.1 Sie führen vorgegebene Karteien. (z.B. Instrumentenkartei, Saitenbestand.)
K 2	Verstehen	Geigenbauerinnen/Geigenbauer erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. Beispiel: Handlungskompetenz 1.4 Material auswählen und besorgen; Leistungsziel 1.4.1 Sie beschreiben den Aufbau, die Eigenschaften und Merkmale verschiedener Hölzer.
K 3	Anwenden	Geigenbauerinnen/Geigenbauer wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Beispiel: Handlungskompetenz 2.2 Zargenkranz anfertigen; Leistungsziel 2.2.1 Sie erläutern verschiedene Arten des Baus von Zargenkränzen.
K 4	Analyse	Geigenbauerinnen/Geigenbauer analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzellelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Beispiel: Handlungskompetenz 2.5 Instrument zusammenbauen; Leistungsziel 2.5.2 Sie bestimmen die Auswirkungen von Halswinkel, Halsüberstand und Projektionshöhe auf die Kräfte am Instrument.
K 5	Synthese	Geigenbauerinnen/Geigenbauer kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. Beispiel: Handlungskompetenz 1.5 Spezialwerkzeuge und Hilfsmittel herstellen; Leistungsziel 1.5.5. Sie entwickeln Spezialwerkzeuge mit dem Ziel der effizienten und ökonomischen Arbeitserledigung.

K 6	Beurteilen	Geigenbauerinnen/Geigenbauer beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. Beispiel: Handlungskompetenz 2.8 Instrument spielen, regulieren; Leistungsziel 2.8.4 Sie optimieren das spielfertige Instrument nach funktionellen und klanglichen Aspekten.
------------	-------------------	--

2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Geigenbauerin EFZ oder ein Geigenbauer EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1 Berufsbild

Arbeitsgebiete

Geigenbauerinnen und Geigenbauer bauen, warten, reparieren und restaurieren Geigen, Bratschen, Celli, Kontrabässe und andere Streichinstrumente. Daneben verkaufen und vermieten sie Streichinstrumente und Zubehör.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in vier Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Vorbereiten und Planen von Arbeiten
2. Bauen von Streichinstrumenten
3. Durchführen von Servicearbeiten und Reparaturen an Streichinstrumenten
4. Arbeiten an Bögen

Berufsausübung

Geigenbauerinnen und Geigenbauer befassen sich vorwiegend mit Instrumenten der Geigenfamilie, das heisst mit Geigen, Bratschen und Celli und je nach Ausrichtung des Ateliers auch mit Kontrabässen und anderen Streichinstrumenten, im Wissen um ihre kulturgeschichtliche Bedeutung. Je nach Atelier unterscheidet sich auch die Haupttätigkeit von Geigenbauerinnen/Geigenbauer: Während die einen auf das Reparieren oder gar Restaurieren von alten Instrumenten spezialisiert sind, bilden in anderen der Verkauf, die Vermietung und der Unterhalt von Streichinstrumenten und Zubehör die Grundlage des Einkommens. Auch der Bau von neuen Instrumenten macht in Ateliers einen Teil der Arbeit aus.

Geigenbauerinnen und Geigenbauer reparieren Streichinstrumente: Sie ersetzen Stege und Stimmstöcke, richten Griffbretter ab, erneuern Wirbel und leimen offene Randstellen nach. Das Leimen von Rissen, das Ersetzen von Hälsen oder Retuschierarbeiten bei Lackschäden gehören zu den aufwendigeren Arbeiten. Eine häufige Servicearbeit ist auch die Neubehaarung von Streichbögen.

Geigen, Bratschen, Celli und Kontrabässe entstehen oft noch in Handarbeit, als Serien oder Einzelstücke. Maschinen werden vorwiegend in der industriellen Fertigung eingesetzt. Geigenbauerinnen/Geigenbauer bearbeiten das Holz mit verschiedenen Handwerkzeugen: mit Sägen, Hobeln und Handmessern, hohlen und flachen Schnitzseisen verschiedener Grössen sowie mit Raspeln, Feilen und Ziehklängen.

Wichtigstes Arbeitsmaterial von Geigenbauerinnen oder Geigenbauern ist Holz, vor allem Bergahorn- und Fichtenholz. Bergahorn wird für den Boden, die Zargen, den Hals und den Steg verwendet, Fichte für die Decke, den Stimmstock und den Bassbalken sowie allenfalls für die Klötze im Innern des Zargenkranzes. Das Griffbrett wird nach wie vor aus Ebenholz gefertigt, alternative Materialien kommen auch zum Einsatz.

Decke und Boden sind gewölbt. Sie müssen von innen und aussen sorgfältig auf die richtige Dicke abgestochen, dann gehobelt und mit Ziehklängen geputzt werden. Die Zargen, die Seitenwände des Resonanzkörpers, werden nach Schablonen oder einer Form folgend über einem heissen Eisen gebogen. Geigenbauerinnen und Geigenbauer verleimen die einzelnen Teile mit wasserlöslichem Warmleim. Somit können reparaturbedürftige Instrumente jeweils wieder auseinander genommen werden. Geigenbauerinnen/Geigenbauer kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Oberflächenbehandlung zum Schutz und Schmuck der Instrumente; sie wissen von den Auswirkungen des Lacks – der Grundierung – auf den Klang des Instruments.

Geigenbauerinnen und Geigenbauer beherrschen das Spielen eines Streichinstruments so gut, dass sie die klanglichen und spieltechnischen Qualitäten eines solchen Instruments beurteilen können.

Bedeutung des Berufes für Wirtschaft, Gesellschaft, Natur und Kultur

Geigenbauerinnen und Geigenbauer sind (als Dienstleister) wichtige Partner für die Musikerinnen und Musiker – Professionelle, Liebhaber sowie Schülerinnen und Schüler. Sie haben als solche in der auf Bildungs- und kulturelle Werte setzenden Gesellschaft einen festen Platz.

Geigenbauateliers bilden mit ihren Angeboten verschiedene Bereiche des gesamten beruflichen Spektrums ab: Dazu gehören der Neubau, die Pflege sowie Reparaturen von Instrumenten der Geigenfamilie und artverwandter Instrumente. In vielen Ateliers spielt das Angebot von Mietinstrumenten und den damit anfallenden Arbeiten eine wichtige Rolle.

Der Aufbau von Musikschulen sowie die beinahe uneingeschränkte Mobilität führten in der Schweiz vermehrt zu Gründungen kleinerer Ateliers auch in Kleinstädten und ländlichen Gegenden. Die Anforderungen an Geigenbauerinnen und Geigenbauer bleiben dadurch unvermindert anspruchsvoll, da sich die Arbeit immer an der optimalen Funktion der Musikinstrumente sowie an der zuverlässigen Auftragserfüllung in Bezug auf Termin und Preis misst.

Die Produktion von neuen Instrumenten in Ländern mit günstigen Produktionsbedingungen (tiefe Löhne, Währungs-Gefälle) führt dazu, dass die Branche dem nationalen und internationalen Marktgeschehen ausgesetzt ist. Geigenbauerinnen und Geigenbauer spüren den Konkurrenzdruck und begegnen ihm vorweg mit Qualitätsarbeit und Qualitätssicherung, umfassendem Wissen um den historischen Kontext sowie Produkteinnovationen.

Geigenbauerinnen und Geigenbauer sind für den Artenschutz sensibilisiert. So werden Materialien wie Elfenbein, Schildpatt und schutzbedürftige Edelhölzer kaum mehr verwendet. Geigenbauerinnen und Geigenbauer setzen sich für die ressourcenschonende Verwendung aller Materialien ein; sie befolgen die aktuellen Richtlinien des Artenschutzes.

Allgemeinbildung

Der allgemein bildende Unterricht vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

	Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen →							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 (a)	Vorbereiten und Planen von Arbeiten	Arbeitsplatz einrichten	Neubau, Reparatur und Restaurierung planen	Instrumente und Bögen dokumentieren	Material auswählen und besorgen	Spezialwerkzeuge und Hilfsmittel herstellen	Kundinnen und Kunden fachbezogen beraten	Arbeitssicherheits- und Umweltschutzvorgaben umsetzen	
2 (b)	Bauen von Streichinstrumenten	Holz zurichten	Zargenkranz anfertigen	Boden und Decke herstellen	Hals, Schnecke, Griffbrett und Obersattel herstellen	Instrument zusammenbauen	Oberflächen behandeln	Instrument spielfertig machen,	Instrument spielen und reglieren
3 (c)	Durchführen von Servicearbeiten und Reparaturen an Streichinstrumenten	Servicearbeiten ausführen	Verleimungen lösen	schadhafte Teile sichern	schadhafte Teile ergänzen	schadhafte Teile ersetzen	Oberflächenbehandlungen reinigen und retuschieren		
4 (d)	Arbeiten an Bögen	Servicearbeiten ausführen	einfache Reparaturarbeiten ausführen						

3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich 1: Vorbereiten und Planen von Arbeiten		
Handlungskompetenz 1.1: Arbeitsplatz einrichten		
Das Einrichten des persönlichen Arbeitsplatzes sowie das Herrichten der persönlichen Werkzeuge sind für Geigenbauer/innen von elementarer Bedeutung. Geigenbauer/innen planen und führen die damit verbundenen Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung aller relevanten Kriterien aus.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1 Sie richten ihren persönlichen Arbeitsplatz nach ergonomischen, sicherheitstechnischen, wirtschaftlichen und arbeitsspezifischen Kriterien ein. K3	1.1.1 Sie planen ihren persönlichen Arbeitsplatz nach ergonomischen, sicherheitstechnischen, wirtschaftlichen und arbeitsspezifischen Kriterien. K3	1.1.1 Sie richten ihren persönlichen Arbeitsplatz nach ergonomischen, sicherheitstechnischen, wirtschaftlichen und arbeitsspezifischen Kriterien ein. K3
1.1.2 Sie richten ihre persönlichen Werkzeuge her. K3	1.1.2 Sie beschreiben das Herrichten ihrer persönlichen Werkzeuge. K2	1.1.2 Sie richten ihre persönlichen Werkzeuge her. K3

Handlungskompetenz 1.2: Neubau, Reparatur und Restaurierung planen		
Sowohl beim Neubau von Instrumenten, als auch bei Reparatur- und Restaurierungsaufträgen planen und konzipieren Geigenbauer/innen die anstehenden Arbeitsschritte. Auf der Basis einer sorgfältigen Planung berechnen Geigenbauer/innen den Zeitaufwand und einen Kostenvoranschlag.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.2.1 Sie entwerfen ein Konzept und ziehen Schlüsse zum Bau eines neuen Streichinstrumentes nach historischen Kriterien. K6	
1.2.2 Sie prüfen die Funktionalität eines Instrumentes und erkennen Schäden. K3		1.2.2 Sie prüfen die Funktionalität eines Instrumentes und erkennen Schäden. K3
1.2.3 Sie wenden geeignete Reparatur-, bzw. Restaurierungskonzepte an. K3	1.2.3 Sie begründen ein Reparatur-, bzw. Restaurierungskonzept (z.B. Originalmaterial schützen, Funktionalität gewährleisten). K6	1.2.3 Sie wenden geeignete Reparatur-, bzw. Restaurierungskonzepte an. K3
1.2.4 Sie berechnen an einem vorgegebenen Sachverhalt die Zeitplanung einer Arbeit. K4		1.2.4 Sie berechnen an einem vorgegebenen Sachverhalt die Zeitplanung einer Arbeit. K4
1.2.5 Sie erstellen mit Hilfe einer Richtpreisliste einen Kostenvoranschlag. K3	1.2.5 Sie erstellen abgestützt auf branchenübliche Kalkulationshilfen (Richtpreisliste) und den geschätzten Zeitaufwand einen Kostenvoranschlag. K5	1.2.5 Sie erstellen mit Hilfe einer Richtpreisliste einen Kostenvoranschlag. K3

Handlungskompetenz 1.3: Instrumente und Bögen dokumentieren		
Geigenbauer/innen dokumentieren ihre Arbeiten an Instrumenten und Bögen auf vielfältige Art. Sie beherrschen die Anwendung diverser Dokumentationstechniken und können sie kontextbezogen einsetzen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1 Sie führen vorgegebene Karteien (z.B. Instrumentenkartei, Saitenbestand). K1	1.3.1 Sie erlernen die Kriterien zur Erstellung einer Instrumentenkartei. K 3	1.3.1 Sie erstellen eine Kartei (Dokumentation) der Restaurierungsarbeit. K3
	1.3.2 Sie lernen unterschiedliche Arten von Gutachten kennen und verstehen ihre Aussagen. K2	
1.3.3 Sie messen Instrumente und Bögen oder Teile davon aus. K3	1.3.3 Sie erläutern die Kriterien zum Ausmessen von Instrumenten und Bögen oder Teilen davon. K2	1.3.3 Sie messen Instrumente und Bögen oder Teile davon aus. K3
1.3.4 Sie beschreiben Instrumente und Bögen oder Teile davon. K2	1.3.4 Sie benennen alle Teile von Instrumenten und Bögen und die verwendeten Materialien. K2	1.3.4 Sie beschreiben Instrumente und Bögen oder Teile davon. K2
1.3.5 Sie zeichnen Instrumente und Bögen oder Teile davon. K3	1.3.5 Sie erörtern die Techniken zum Zeichnen von Instrumenten und Bögen oder Teilen davon. K4	1.3.5 Sie zeichnen Instrumente und Bögen oder Teile davon. K3
1.3.6 Sie fotografieren Instrumente und Bögen oder Teile davon. K3	1.3.6 Sie erläutern die Technik des Fotografierens von Instrumenten und Bögen oder Teilen davon. K2	1.3.6 Sie fotografieren Instrumente und Bögen oder Teile davon. K3
	1.3.7 Sie beschreiben Dokumentations- und Analyseverfahren. K2	

Handlungskompetenz 1.4: Material auswählen und besorgen		
Geigenbauer/innen kennen Qualitätskriterien unterschiedlicher Materialien und berücksichtigen sie bei der Auswahl ihrer Werkstoffe.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.4.1 Sie beschreiben den Aufbau, die Eigenschaften und Merkmale verschiedener Hölzer. K2	
1.4.2 Sie nehmen eine Holzwahl nach spezifischen Kriterien vor. K3	1.4.2 Sie begründen spezifische Kriterien der Holzwahl. (z.B. physikalische Eigenschaften, Fällzeit, Qualitätsmerkmale, Holzfehler, etc.). K6	1.4.2 Sie bestimmen eine Holzwahl nach spezifischen Kriterien. K4
1.4.3 Sie kontrollieren den Lagerstock und lagerungsbedürftige Materialien. K2	1.4.3 Sie erklären die Bewirtschaftung des Lagerstockes und lagerungsbedürftiger Materialien (z.B. Lagerungsmethoden, Holzschädlinge, etc.). K2	
1.4.4 Sie verwenden übrige Materialien (Haare, Rohlinge, Wirbel, Teilfabrikate, Leime, Lacke etc.) nach spezifischen Kriterien. K3	1.4.4 Sie vergleichen materialrelevante Kriterien der übrigen Werkstoffe. (Haare, Rohlinge, Wirbel, Teilfabrikate, Leime, Lacke etc.). K4	1.4.4 Sie verwenden übrige Materialien (Haare, Rohlinge, Wirbel, Teilfabrikate, Leime, Lacke etc.) nach spezifischen Kriterien. K3

Handlungskompetenz 1.5: Spezialwerkzeuge und Hilfsmittel herstellen		
Geigenbauer/innen stellen Hilfsmittel und Spezialwerkzeuge her, die sowohl für den Neubau, als auch für Reparaturen und Restaurierungen unerlässlich sind.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.1 Sie stellen Schablonen her. K3		1.5.1 Sie stellen Schablonen her. K3
1.5.2 Sie stellen Formen her. K3		
1.5.3 Sie stellen Zulagen her. K3		1.5.3 Sie stellen Zulagen her. K3
1.5.4 Sie stellen Gipsabgüsse her. K3		1.5.4 Sie stellen Gipsabgüsse her. K3
1.5.5. Sie stellen Spezialwerkzeuge her. K3	1.5.5. Sie entwickeln Spezialwerkzeuge mit dem Ziel der effizienten und ökonomischen Arbeitserledigung. K5	1.5.5. Sie konstruieren Spezialwerkzeuge. K4

Handlungskompetenz 1.6: Kundinnen und Kunden fachbezogen beraten		
Geigenbauer/innen besitzen die fachliche Kompetenz, um Kunden zu beraten und dabei auf ein vielfältiges Spektrum von Themen eingehen zu können.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.6.1 Sie führen Kundengespräche. K3	1.6.1 Sie erläutern wichtige Kriterien der Gesprächsführung mit Kundinnen und Kunden. K2	
1.6.2 Sie beraten Kundinnen und Kunden über Materialien, Instrumente, mögliche Eingriffe, Zubehör, sowie die Anpassung von Kinnhaltern oder Schulterstützen. K5	1.6.2 Sie beschreiben Materialien und Zubehör im Servicebereich (z.B. Saiten, Kinnhalter, Schulterstützen, etc.). K2	
	1.6.3 Sie erarbeiten die Entwicklungsgeschichte der Streichinstrumente und des Bogens mit den wichtigen Zentren sowie den prägenden Meistern des Geigen- und Bogenbaus. K5	
1.6.4 Sie leiten in Kenntnis der eigenen Kompetenzen Kundinnen und Kunden an geeignete Personen oder Spezialisten weiter. K5		

Handlungskompetenz 1.7: Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Vorgaben umsetzen		
Geigenbauer/innen kennen und beurteilen Unfallgefahren, Gesundheitsgefährdungen und Gefahren für die Umwelt an ihrem Arbeitsplatz. Sie ergreifen Massnahmen zum Arbeits-, Umwelt- und Artenschutz und kennen die gesetzlichen Grundlagen dafür.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.7.1 Sie beschreiben die grundlegenden und berufsüblichen Unfallgefahren- und Gesundheitsgefährdungen und deren Schutzmassnahmen mit den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen. K2	
1.7.2 Sie erkennen die Unfall-, Brand- und Explosionsgefahren und wenden die entsprechenden Verhütungs- und Präventionsmassnahmen an. K3	1.7.2 Sie beschreiben die Unfall-, Brand- und Explosionsgefahren und deren Verhütungsmassnahmen sowie die Massnahmen zur Brandbekämpfung. K2	1.7.2 Sie erkennen die Unfall-, Brand- und Explosionsgefahren und wenden die entsprechenden Verhütungs- und Präventionsmassnahmen an. K3
1.7.3 Sie wenden die gesetzlichen Bestimmungen über das Lagern, den Umgang und die Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen sowie entzündungsgefährlichen Stoffen an K3	1.7.3 Sie beschreiben die gesetzlichen Bestimmungen über das Lagern, den Umgang und die Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen sowie entzündungsgefährlichen Stoffen. K2	1.7.3 Sie wenden die gesetzlichen Bestimmungen über das Lagern, den Umgang und die Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen sowie entzündungsgefährlichen Stoffen an. K3
1.7.4 Sie wenden die Verhaltensregeln zur Unfallverhütung beim Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen an. K3	1.7.4 Sie erläutern die Verhaltensregeln zur Unfallverhütung beim Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen und beschreiben sie. K2	1.7.4 Sie wenden die Verhaltensregeln zur Unfallverhütung beim Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen an. K3
1.7.5 Sie befolgen die aktuellen Richtlinien des Artenschutzes, beachten die Bedeutung von Labels und vermeiden den Gebrauch von entsprechenden Materialien, z.B. Elfenbein, Schildpatt etc. K3	1.7.5 Sie beschreiben die aktuellen Richtlinien des Artenschutzes, erläutern die Bedeutung von Labels und vermeiden den Gebrauch von entsprechenden Materialien, z.B. Elfenbein, Schildpatt etc. K2	

Handlungskompetenzbereich 2: Bauen von Streichinstrumenten		
Handlungskompetenz 2.1: Holz zurichten		
Geigenbauer/innen bereiten für den Neubau von Instrumenten das Holz mittels Maschinen, Hobel, Säge und Messer vor. Sie beherrschen den Umgang mit den nötigen Werkzeugen und den Verleimungstechniken.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.1.1 Sie bereiten das Holz zur Anfertigung von Decke, Boden, Halsblock und Klötzen vor, hobeln und schneiden die Zargen und Reifchen. K3	2.1.1 Sie beschreiben die verschiedenen Einschnittarten. K2	2.1.1 Sie setzen die sichere Handhabung der Maschinen zum Vorbereiten des Holzes für Decke, Boden, Halsblock, Klötze und Zargen um. K3
2.1.2 Sie fügen die Decke und den Boden. K3	2.1.2 Sie erläutern verschiedene Methoden des Fugens. K2	
2.1.3 Sie leimen die gefugte Decke und den Boden. K3	2.1.3 Sie unterscheiden die im Geigenbau verwendeten Leime und deren Anwendung. K4	

Handlungskompetenz 2.2: Zargenkranz anfertigen Das Herstellen eines Zargenkranzes erfordert von Geigenbauer/innen kunsthandwerkliche Fertigkeiten im Anpassen, Verschneiden, Biegen und Leimen der Hölzer.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.1 Sie passen und leimen Klötze ein und stechen sie nach der Vorlage ab. K3	2.2.1 Sie erläutern verschiedene Arten des Baus von Zargenkränzen. K2	
2.2.2 Sie biegen die Zargen nach der Vorlage und leimen sie an die Klötze. K3	2.2.2 Sie beschreiben die physikalischen Eigenschaften von gebogenen Holzteilen. (z.B. Stabilität, Gewicht, Masse.) K4	
2.2.3 Sie passen die Reifchen ein und leimen sie an die Zargen. K3	2.2.3 Sie erläutern verschiedenen Verbindungen der Reifchen in den Klötzen. K2	
2.2.4 Sie richten den Zargenkranz ab. K3		
2.2.5 Sie verschneiden die Reifchen und die Klötze. K3		

Handlungskompetenz 2.3: Boden und Decke herstellen		
<p>Um die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung eines Bodens und einer Decke auszuführen beherrschen Geigenbauer/innen das genaue Messen, sowie den Umgang mit den jeweiligen Handwerkzeugen und Maschinen. Neben der handwerklichen Perfektion stellt dieser Arbeitsschritt eine gestalterische Herausforderung an Geigenbauer/innen. Ästhetik und Funktionalität sind bestimmende Kriterien der Arbeit. Geigenbauer/innen wissen, dass die Art und Weise der Arbeitsausführung einen massgeblichen Einfluss auf die klanglichen Eigenschaften des Instrumentes hat.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>2.3.1 Sie übernehmen den Umriss vom Zargenkranz auf Decke und Boden, sägen diese aus und bestimmen die Randstärken. K3</p>	<p>2.3.1 Sie erläutern die Anisotropie des Holzes und berücksichtigen die Schwundmasse in den verschiedenen Wachstumsrichtungen (z.B. Randüberstand). K4</p>	
<p>2.3.2 Sie arbeiten die Wölbung von Decke und Boden aus. K3</p>		
<p>2.3.3 Sie führen die Einlegearbeiten aus. K3</p>	<p>2.3.3 Sie unterscheiden verschiedenen Materialien und Methoden für die Einlagearbeit. K4</p>	
<p>2.3.4 Sie positionieren die F-löcher und schneiden sie aus. K3</p>	<p>2.3.4 Sie hinterfragen verschiedene Möglichkeiten des Einmessens der F-Löcher K4</p>	
<p>2.3.5 Sie passen den Bassbalken ein, leimen und verschneiden ihn. K3</p>	<p>2.3.5 Sie unterscheiden verschiedene Einmess- und Einpassarten des Bassbalkens. K4</p>	
<p>2.3.6 Sie verrunden den Rand von Decke und Boden. K3</p>		

Handlungskompetenz 2.4: Hals, Schneck, Griffbrett und Obersattel herstellen		
Geigenbauer/innen beachten bei der Herstellung von Hals, Griffbrett und Obersattel funktionale Masstandards und gestalterische Kriterien.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.4.1 Sie zeichnen den Halsumriss auf den Halsklotz und sägen ihn aus. K3		
2.4.2 Sie stechen die Schneck sowie den Wirbelkasten und bohren die Wirbellöcher. K3		
2.4.3 Sie passen das Griffbrett und den Obersattel an, leimen sie auf und verarbeiten sie. K3	2.4.3 Sie erörtern die Kriterien der Spielbarkeit in Bezug auf Form von Griffbrett und Obersattel. K4	
2.4.4 Sie verschneiden den Hals. K3	2.4.4 Sie erörtern die Kriterien der Spielbarkeit in Bezug auf Form des Halses. K4	

Handlungskompetenz 2.5: Instrument zusammenbauen Das Zusammenfügen der angefertigten einzelnen Bauteile zum ganzen Instrument erfordert von Geigenbauer/innen das genaue Messen, Anpassen und Verleimen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.5.1 Sie verleimen den Zargenkranz mit dem Boden und der Decke. K3		
2.5.2 Sie setzen den Hals, leimen und verarbeiten ihn fertig. K4	2.5.2 Sie bestimmen die Auswirkungen von Halswinkel, Halsüberstand und Projektionshöhe auf die Kräfte am Instrument. K4	
2.5.3 Sie passen den Untersattel ein, leimen und verarbeiten ihn. K3		

Handlungskompetenz 2.6: Oberflächen behandeln		
<p>Die Holzoberflächenbehandlung im Geigenbau dient dem Schutz, der Ästhetik und der klanglichen Optimierung der Instrumente. Geigenbauer/innen kennen unterschiedliche Arten der Holz- und Oberflächenbehandlung und beherrschen ihre Anwendung. Sie berücksichtigen bei der Ausführung der Arbeiten neben Qualitätskriterien insbesondere auch die Massnahmen zum Gesundheits- und Umweltschutz.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>2.6.1 Sie stellen Grundierungen, Lacke und Farben her. K 3</p>	<p>2.6.1 Sie unterscheiden die Herstellung von Grundierungen, Lacken und Farben. K4</p>	
<p>2.6.2 Sie wenden unterschiedliche Arten der Holzvorbehandlung an. K3</p>	<p>2.6.2 Sie vergleichen die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Arten der Holzvorbehandlung. K4</p>	
<p>2.6.3 Sie wenden Holzgrundierungsmethoden an. K3</p>	<p>2.6.3 Sie vergleichen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Holzgrundierungsmethoden. K4</p>	
<p>2.6.4 Sie lackieren Instrumente K3</p>	<p>2.6.4 Sie vergleichen die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lackierungsmethoden. K4</p>	
<p>2.6.5 Sie schleifen und polieren Lackoberflächen. K3</p>	<p>2.6.5 Sie vergleichen die Vor- und Nachteile der Schleif- und Poliertechniken. K3</p>	

Handlungskompetenz 2.7: Instrument spielfertig machen		
Der Übergang vom Werkstück zum Musikinstrument verlangt vom Geigenbauer hohes kunsthandwerkliches Geschick und ein Gespür für klanglich relevante Zusammenhänge. Geigenbauer/innen besitzen die Fähigkeit, bei den Ausführungen der Setup-Arbeiten, handwerkliche und klangrelevante Aspekte umzusetzen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.7.1 Sie drehen Wirbel, Endknopf und Stachel ab und passen sie ein. K3		
2.7.2 Sie passen den Stimmstock ein. K3	2.7.2 Sie erörtern funktionale und akustische Eigenschaften des Stimmstockes. K4	
2.7.3 Sie passen den Steg an und verschneiden ihn. K3	2.7.3 Sie erörtern funktionale und akustische Eigenschaften des Steges. K4	
2.7.4 Sie montieren die Hängelsaite, den Saitenhalter und Feinstimmer. K3	2.7.4 Sie bewerten funktionale, materialspezifische und akustische Eigenschaften von Hängelsaiten, Saitenhaltern und Feinstimmern. K4	
2.7.5 Sie ziehen Saiten auf. K3	2.7.5 Sie erörtern funktionale, materialspezifische und akustische Eigenschaften verschiedener Saiten. K4	

Handlungskompetenz 2.8: Instrument spielen und reglieren Das Spielen und Reglieren des fertigen Instrumentes setzt eine angemessene Instrumental- ausbildung voraus. Geigenbauer/innen erlernen das Spielen eines Streichinstrumentes spätestens während der Ausbildung.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.8.1 Sie beurteilen den Klang eines spielfertigen Instrumentes. K6	2.8.1 Sie spielen mindestens ein Instrument der Geigenfamilie. K5	
	2.8.2 Sie erläutern die wichtigen Epochen der Musikgeschichte und die Grundlagen der Musiktheorie. K2	
	2.8.3 Sie erörtern die gebräuchlichen Stimmungen der Instrumente der Violin- und Gamben- familie während verschiedener Epochen. K2	
2.8.4 Sie optimieren das spielfertige Instrument nach funktionellen und klanglichen Aspekten. K6	2.8.4 Sie untersuchen funktionale und klangliche Aspekte spielfertiger Instrumente. K4	

Handlungskompetenzbereich 3: Durchführen von Servicearbeiten und Reparaturen an Streichinstrumenten		
Handlungskompetenz 3.1: Servicearbeiten ausführen		
<p>Die Pflege von Streichinstrumenten ist ein wesentlicher Teil der Arbeit von Geigenbauer/innen. Sie umfasst Arbeiten, die durch den normalen Gebrauch von Streichinstrumenten nötig werden. Geigenbauer/innen setzen die gängigen Arbeitspraktiken qualitativ, effizient und ökonomisch um.</p>		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.1.1 Sie richten ein ausgegriffenes Griffbrett ab und passen den Obersattel nach. K3	3.1.1 Sie analysieren die Form der Griffbrettwölbung in Längs- und Querrichtung sowie die zu beachtenden Masse am Obersattel. K4	
3.1.2 Sie passen Wirbel nach. K3		
3.1.3 Sie kontrollieren den Stimmstock und ersetzen ihn ggf. K3		
3.1.4 Sie kontrollieren den Steg und ersetzen ihn ggf. K 3	3.1.4 Sie analysieren die Stegkurve sowie die Saitenabstände auf der Stegkrone. K4	

Handlungskompetenz 3.2: Verleimungen lösen		
Geigenbauer/innen kennen verschiedene Techniken zum Lösen von Verleimungen. Materialspezifische und situationsbezogene Aspekte werden bei diesen Arbeiten berücksichtigt.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.2.1 Sie öffnen ein Instrument, reinigen die Verleimungen und leimen Späne zurück. K3		3.2.1 Sie öffnen ein Instrument, reinigen die Verleimungen und leimen Späne zurück. K3
3.2.2 Sie lösen das Griffbrett vom Hals. K3		3.2.2 Sie lösen das Griffbrett vom Hals. K3
3.2.3 Sie lösen den Hals vom Korpus. K3		3.2.3 Sie lösen den Hals vom Korpus. K3
3.2.4 Sie entfernen den Bassbalken. K3		3.2.4 Sie entfernen den Bassbalken. K3
3.2.5 Sie öffnen Risse und reinigen sie. K3	3.2.5 Sie bestimmen Hilfsmittel und Materialien zum Lösen und Reinigen alter Verleimungen. K4	3.2.5 Sie öffnen Risse und reinigen sie. K3

Handlungskompetenz 3.3: Schadhafte Teile sichern

Das Sichern und Verstärken schadhafter Teile hat in der Reparatur und Restaurierung höchste Priorität. Die möglichst weitreichende Bewahrung von Originalsubstanz ist für Geigenbauer/innen Grundlage jeder Reparatur oder Restaurierung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.3.1 Sie leimen lose Teile nach. K3		3.3.1 Sie leimen lose Teile nach. K3
3.3.2 Sie leimen Risse. K3	3.3.2 Sie erläutern die Hilfsmittel und Techniken des Rissleimens. K2	3.3.2 Sie leimen Risse. K3
3.3.3 Sie belegen geleimte Risse mit Verstärkungen. K3		3.3.3 Sie belegen geleimte Risse mit Verstärkungen. K3
3.3.4 Sie passen Futter ein, verleimen und verschneiden sie. K3	3.3.4 Sie begründen die Grösse des Futters abgestützt auf dessen mechanische und akustische Funktion und berücksichtigen das Originalmaterial. K6	3.3.4 Sie passen Futter ein, verleimen und verschneiden sie. K3

Handlungskompetenz 3.4: Schadhafte Teile ergänzen		
Geigenbauer/innen beherrschen unterschiedliche Techniken zur Ergänzung schadhafter Teile. Bei der Anwendung berücksichtigen sie funktionale Aspekte, sowie eine möglichst weitreichende Bewahrung der Originalsubstanz.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.4.1 Sie setzen Randstellen an. K3		3.4.1 Sie setzen Randstellen an. K3
3.4.2 Sie verstärken ein beschädigtes Bodenplättchen oder stellen Bodenplättchenkronen her. K3	3.4.2 Sie bestimmen die Art der Bodenplättchenreparatur abgestützt auf dessen mechanische Funktion. K4	3.4.2 Sie verstärken ein beschädigtes Bodenplättchen oder stellen Bodenplättchenkronen her. K3
3.4.3 Sie passen Randbelege und andere Belege an. K3	3.4.3 Sie bestimmen die Art der Belege abgestützt auf deren mechanische und allenfalls ästhetische Funktion. K4	3.4.3 Sie passen Randbelege und andere Belege an. K3
3.4.4 Sie unterlegen ein Griffbrett. K3		3.4.4 Sie unterlegen ein Griffbrett. K3
3.4.5 Sie setzen einen Hals neu. K3		3.4.5 Sie setzen einen Hals neu. K3
3.4.6 Sie stellen Ausbuchser und Manschetten her. K3		3.4.6 Sie stellen Ausbuchser und Manschetten her. K3

Handlungskompetenz 3.5: Schadhafte Teile ersetzen Techniken zum Ersetzen schadhafter Teile wenden Geigenbauer/innen an, wenn die Funktionalität des Instrumentes nicht mehr gewährleistet ist oder nicht originale Teile von dem Eingriff betroffen sind.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.5.1 Sie stellen einen Halsanschäfter her. K3	3.5.1 Sie unterscheiden verschiedene Arten von Anschäftern und begründen mit Hilfe einer Schnittzeichnung die Masse für die Arbeit des Halssetzens. K6	3.5.1 Sie stellen einen Halsanschäfter her. K3
3.5.2 Sie ersetzen Bassbalken. K3	3.5.2 Sie leiten in Bezug auf das vorliegende Instrument die Masse für den neuen Bassbalken ab. K4	3.5.2 Sie ersetzen einen Bassbalken. K3
3.5.3 Sie ersetzen ein Bodenplättchen. K3	3.5.3 Sie bestimmen die Art der Bodenplättchenreparatur abgestützt auf dessen mechanische Funktion. K4	3.5.3 Sie ersetzen ein Bodenplättchen. K3
3.5.4 Sie ersetzen Klötze, Zargen oder Reifchen. K3	3.5.4 Sie wählen geeignete Masse für Ober- und Unterklotz in Bezug auf deren Funktion. K3	3.5.4 Sie ersetzen Klötze, Zargen oder Reifchen. K3

Handlungskompetenz 3.6: Oberflächenbehandlungen reinigen und retuschieren		
Geigenbauer/innen kennen Materialien und Methoden zur Reinigung und zum Retuschieren. Sie kennen die chemischen Eigenschaften der Materialien, und berücksichtigen Massnahmen zum Schutz des zu behandelnden Objektes, der Gesundheit und der Umwelt.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.6.1 Sie wenden unterschiedliche Methoden zur Reinigung von Oberflächen an. K3	3.6.1 Sie beschreiben unterschiedliche Methoden zur Reinigung von Oberflächen. K2	3.6.1 Sie wenden spezielle Methoden zur Reinigung von Oberflächen an. K5
3.6.2 Sie wenden unterschiedliche Methoden zur Entfernung alter Retuschen an. K3	3.6.2 Sie beschreiben unterschiedliche Methoden zur Entfernung alter Retuschen. K2	3.6.2 Sie wenden spezielle Methoden zur Entfernung alter Retuschen an. K5
3.6.3 Sie wenden Retuschier-techniken an. K4	3.6.3 Sie beschreiben Retuschier-techniken und den Aufbau von Lackierungen. K2	3.6.3 Sie wenden komplexe Retuschier-techniken an. K5

Handlungskompetenzbereich 4: Arbeiten an Bögen		
Handlungskompetenz 4.1: Servicearbeiten ausführen		
Neben der Pflege von Streichinstrumenten ist die Pflege der Bögen ein wesentlicher Teil der Arbeit von Geigenbauer/innen. Sie umfasst Arbeiten, die durch den normalen Gebrauch von Bögen entstehen. Geigenbauer/innen setzen die gängigen Arbeitspraktiken qualitativ, effizient und ökonomisch um.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	4.1.1 Sie benennen die üblichen Masse von Bögen der Violinfamilie (z.B. Längen, Gewicht, Balancepunkt). K 1	
4.1.2 Sie wenden Reinigungstechniken für Bögen an. K3		4.1.2 Sie wenden Reinigungstechniken für Bögen an. K3
4.1.3 Sie ersetzen eine alte Bewicklung. K3	4.1.3 Sie beschreiben die verschiedenen Arten der Bewicklungen und die verwendeten Materialien. K2	4.1.3 Sie ersetzen eine alte Bewicklung. K3
4.1.4 Sie ersetzen ein Daumenleder. K3		4.1.4 Sie ersetzen ein Daumenleder. K3
4.1.5 Sie behaaren Bögen neu. K4	4.1.5 Sie begründen die Wahl des Haarbezugs (z.B. Haarqualität, Haarmenge, etc.). K2	4.1.5 Sie behaaren Bögen neu. K4

Handlungskompetenz 4.2: Einfache Reparaturarbeiten ausführen		
Geigenbauer/innen beschäftigen sich mit einfacheren Bogenreparaturen. Handwerkliche und ethische Kriterien entsprechen den Anforderungen für Instrumentalreparaturen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
4.2.1 Sie ersetzen eine Kopfplatte. K5	4.2.1 Sie bestimmen Materialien und Masse für Kopfplatte und deren Unterlage und berücksichtigen die Vorgaben des Originals und der Umweltbestimmungen (z.B. Liste geschützter Materialien). K4	4.2.1 Sie ersetzen eine Kopfplatte. K5
4.2.2 Sie ersetzen eine Mutter oder eine Schraube. K3	4.2.2 Sie wählen die Schraube in Bezug auf das vorliegende Original (z.B. Gewindeart). K3	4.2.2 Sie ersetzen eine Mutter oder eine Schraube. K3
4.2.3 Sie reparieren einen Schub, bzw. ersetzen ihn. K5	4.2.3 Sie wählen der Vorlage des Originals entsprechendes Material. K3	4.2.3 Sie reparieren einen Schub, bzw. ersetzen ihn. K5
4.2.4 Sie reparieren ein Auge, bzw. ersetzen es. K5	4.2.4 Sie wählen der Vorlage des Originals entsprechendes Material. K3	4.2.4 Sie reparieren ein Auge, bzw. ersetzen es. K5
4.2.5 Sie biegen einen Schülerbogen nach. K4		4.2.5 Sie biegen einen Schülerbogen nach. K4

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 25. Oktober 2016 über die berufliche Grundbildung für Geigenbauerin/Geigenbauer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).³

Basel, 19. Oktober 2016

Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB

Der Co-Präsident

Die Geschäftsführerin

Michael Rüttimann

Magali Perret

Bern, 25. Oktober 2016

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

³ Anpassung gestützt auf die Teilrevision der Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 15. Juni 2018

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität⁴

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Geigenbauerin EFZ und Geigenbauer EFZ	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Geigenbauerin EFZ und Geigenbauer EFZ	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB (www.geigenbauer.ch)
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse)	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB (www.geigenbauer.ch)
Lerndokumentation	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Schweizer Verband der Geigenbauer und Bogenmacher SVGB

⁴ Anpassung gestützt auf die Teilrevision der Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 15. Juni 2018

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Geigenbauerinnen EFZ oder Geigenbauer EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht.
5c	Arbeiten mit Gasen, Dämpfen, Nebeln und brennbaren Feinstäuben, die mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben.
6a	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden H-Sätze (früher: R-Satz) nach der <u>ChemV</u> versehen sind: <ul style="list-style-type: none"> - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen (früher: R42). (Bezeichnung „S“ gemäss der Liste „Grenzwerte am Arbeitsplatz“) • H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen (früher: R43). (Bezeichnung „S“ gemäss der Liste „Grenzwerte am Arbeitsplatz“)

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungs-kompetenzen)	Gefahren	Ziffer ⁶	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁵ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten mit offener Flamme, z.B. Bunsenbrenner	• Brand- / Explosionsgefahr	5a 5c	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerdreieck, explosionsfähige Atmosphäre • Staub-, Gas-, Dampfexplosionen • Explosionsschutzmassnahmen • Löschmittel: Löschdecke, Löschposten, Feuerlöscher • Notfallorganisation: Dusche, Notrufnummern 	1. Lj			Instruktion vor Ort		1.-4.Lj	
Arbeiten mit Holz, Lacken, Harzen, Lösungsmitteln, Klebern	• Sensibilisierung, Vergiftung, Verätzung nach Einatmen oder Hautkontakt	6a	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsdatenblatt (SDB) • Wahl geeigneter PSA • Korrekter Umgang mit PSA zum Schutz der Atemwege und der Haut 	1./2. Lj	1.-4. Lj	1.-4. Lj	Anleiten und Schulen Info in BFS (Materialkunde)		1.-4.Lj	
Bearbeiten von Holz mit Maschinen und Werkzeugen	• eingezogen, gequetscht, getroffen werden; sich schneiden, stechen	8a	<ul style="list-style-type: none"> • Maschinensicherheit, Schutzvorrichtungen • Sicherer Umgang mit Maschinen und Werkzeugen • Wahl geeigneter PSA • Korrekter Umgang mit PSA 	1. Lj	1. Lj		Anleiten und Schulen		1.-4.Lj	

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; Lj: Lehrjahr; PSA: Persönliche Schutzausrüstung

⁵ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁶ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung*, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.⁷

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁸.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich,

⁷ Anpassung gestützt auf die Teilrevision der Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 15. Juni 2018

⁸ SR 412.10

die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR-Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennntnisse:** Die Berufskennntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 8 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts-)Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Geigenbauerinnen/Geigenbauer geeignete Methoden, Anlagen, technische Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Geigenbauerinnen/Geigenbauer sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In Geigenbaubetrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Geigenbauerinnen/Geigenbauer sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Geigenbauerinnen/Geigenbauer reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen den Kundinnen und Kunden präsentiert werden. Geigenbauerinnen/Geigenbauer kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Geigenbauerinnen / Geigenbauer sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Geigenbauerinnen/Geigenbauer gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Geigenbauerinnen / Geigenbauer in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Durch unterschiedliche Auffassungen und Meinungen im beruflichen Alltag des Betriebes kann es zu Konfliktsituationen kommen. Geigenbauerinnen/Geigenbauer sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne oder in Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Geigenbauerinnen/Geigenbauer zusammen, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Geigenbauerinnen/Geigenbauer können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Geigenbauerinnen/Geigenbauer mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheidungen und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Geigenbauerinnen/Geigenbauer können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten. Sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Geigenbauerinnen/Geigenbauer sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Motivation und Leistungsbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Geigenbauerinnen/Geigenbauer setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Geigenbauerinnen/Geigenbauer sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.